

Amtliche Publikation

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 25 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende Beschlüsse des Einwohnerrates der Stadt Zofingen vom 26. Juni 2017 veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 31. Juli 2017):

1.1 Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 450'000, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, für den Studienauftrag Ersatzneubau Schulraum SeReal unter Berücksichtigung einer möglichen Integration der Oberstufen Stengelbach und Brittnau sowie den Neubau des dafür benötigten Turnraums im Bereich Bezirksschulhaus

Der Antrag zur Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'550'000, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Projektierung Ersatzneubau Schulraum SeReal und Neubau einer Einfach-Turnhalle im Bereich Bezirksschulhaus wurde vom Stadtrat zurückgezogen

1.2 Jahresbericht und Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde

1.2.1 Genehmigung des Jahresberichts 2016 der Einwohnergemeinde

1.2.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde

1.2.3 Genehmigung der Abrechnungen über nachfolgende Verpflichtungskredite:

1.2.3.1 Wiggertalstrasse – Bau der Strassenverbindung Untere Brühlstrasse bis Nigglishüserstrasse (Spange Aeschwuh – KVA)

1.2.3.2 Kreisel Oberer Stadteingang – Gemeindeanteil

1.2.3.3 Bildungszentrum Zofingen – bauliche Sofortmassnahmen 2013 – 2015

1.2.3.4 Oeltrottenbach – Öffnung und Renaturierung sowie Erweiterung der Sauber- (Bach-) und Schmutzwasserleitung Oeltrottenstrasse

1.2.3.5 Stadtsaal – Erneuerung technische Anlagen und Installationen sowie Ersatzbeschaffung eines Kombi-Steamers

1.2.3.6 Stadtsaal – Ersatzbeschaffung Tische, Stühle und Vorhänge

1.2.3.7 Abwasserbeseitigung (GEP) – Sanierung des Abwassernetzes entlang dem Moosbach im Ortsteil Mühlethal

1.2.3.8 Neubau Quartierschulhaus BZZ – Studienauftrag

1.2.3.9 Neubau Quartierschulhaus BZZ – Projektierung

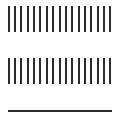
1.2.3.10 Umsetzung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2014

1.2.3.11 Jugendkulturlokal OXIL – bauliche Anpassungen Jugendzentrum (ehemals Planet Z)

1.2.3.12 Altstadt-/Bahnhofparking – Nachrüstung, Erneuerung und elektronische Restplatzanzeige

1.2.3.13 Abwasserbeseitigung – Verlegung Kanalisationsleitung Mühlethalstrasse (Parzelle 2224)

1.2.3.14 Abwasserbeseitigung – Verlegung Kanalisationsleitung Gütli (Parzelle 3568)



1.2.4 Genehmigung der Abrechnungen über nachfolgende Budgetkredite:

- 1.2.4.1 Gemeindeschulhaus GMS: Aussensanierung
- 1.2.4.2 Bezirksschule: Sanierung Turnhallenboden, diverses
- 1.2.4.3 Sportanlage Trinermatten: Dachsanierung Tribünengebäude
- 1.2.4.4 Sportanlage Trinermatten: Ersatz Sportplatzbeleuchtung Plätze 2 und 3
- 1.2.4.5 Alte Kanzlei: Sanierung Fenster, energetische Optimierung

2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 2.1 Inpflichtnahme von Patrik Zimmerli (DYM/EVP), Erich Roth (DYM/parteilos) und Daniel Gyga (FDP)
- 2.2 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an sämtliche gesuchstellenden Personen in den 5 Einbürgerungsgesuchen
- 2.3 Das Postulat der FDP-Fraktion vom 18. Juni 2007 betr. Einführung von Tagesstrukturen an den Zofinger Volksschulen wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben
- 2.4 Das Postulat der SP-Fraktion vom 21. März 2011 betr. Pilotprojekt „Tagesstrukturen“ wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben
- 2.5 Das Postulat von Renata Siegrist, Marco Arni und Dominik Gresch (alle DYM/glp) und Mitunterzeichnende vom 12. September 2011 betr. Einführung von Betreuungsgutscheinen wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben
- 2.6 Beantwortung der Interpellation von Michael Wacker (SP/JUSO, sp) vom 28. November 2016 betr. Führungsqualität der Schulleitung
- 2.7 Beantwortung der Interpellation von Michael Wacker (SP/JUSO, sp) vom 15. Februar 2017 betr. Bewilligten Fahrten in der Fussgängerzone
- 2.8 Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation der Fraktion DYM (glp, EVP und CVP) vom 23. Juni 2017 betr. Quartierspielplatz Haselweg (Parzelle 1516)

Die Beschlüsse unter Ziffer 1 unterliegen einzeln gemäss § 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft am **31. Juli 2017** ab.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen.

BÜRO DES EINWOHNERRATES